

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr 16528.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettwitzer Straße Nr. 4. und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insätze kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1882.

Abonnement-Einladung.

Im Hinblick auf den nahe bevorstehenden Quartalswechsel bitten wir, Bestellungen auf die "Danziger Zeitung" pro drittes Quartal recht bald aufzugeben zu wollen, da die Postanstalten für verspätete Bestellungen, welche eine Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern erfordern, eine Zusatzgebühr von 10 Pf. erheben. Aber auch im Interesse pünktlicher Lieferung ist frühzeitige Aufgabe der Abonnements dringend erwünscht.

Alle Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns nehmen Abonnements auf die "Danziger Zeitung" zum Preise von 5 M. vierteljährlich entgegen. Abonnements für Danzig, durch die Expedition bezogen, vierteljährlich 4,50 M., monatlich 1,50 M. Abholstellen sind in allen Stadttheilen vorhanden.

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß in den bevorstehenden Sommermonaten der feurige Theil der "Danziger Zeitung" eine besonders reichhaltige Ausstattung erhalten wird. Abgesehen von dem vielseitigen belletristischen Stoff in der illustrierten und der allsonntäglichen Unterhaltungs-Beilage werden im Hauptblatt sofort nach Beendigung des gegenwärtig fortgesetzten Romans folgende novellistische Novitäten beliebter Erzähler veröffentlicht werden:

"Schneebühne",

Roman von der Fürstin Olga Gontcharow's Alter.

Auch dem übrigen redaktionellen Inhalt der "Danziger Zeitung" wird stets die größte Sorgfalt befußt Erweiterung und Verbesserung desselben zugemessen. Durch Bielichtigkeit, Schnelligkeit und Zuverlässigkeit ihrer Nachrichten, durch Objectivität der Berichterstattung wird die "Danziger Zeitung" unablässig bemüht sein, sich ihren großen Freundeskreis zu erhalten, neue Freunde zu erwerben.

Jede Nummer bringt eine größere Zahl telegraphischer Depeschen aus dem Gebiete der Politik, des Handels und Verkehrs u. c. Für die Morgen-Ausgabe ist eine besondere Telegraphenleitung zwischen Berlin und Danzig gepachtet, welche es ermöglicht, alle wichtigeren Vorgänge bereits am nächsten Morgen den Lesern der "Danziger Zeitung" in Stadt und Provinz mitzuteilen. Die Abend-Ausgabe bringt ferner die telegraphischen Wetterberichte von sämtlichen Stationen der deutschen Seewarte, telegraphische Wetterprognosen, direkte Börsendepeschen aus Berlin, London, Paris, Frankfurt a. M. und Petersburg.

Zahlreiche Original-Correspondenzen aus der Hauptstadt des Reichs und von allen wichtigeren Plätzen sowie aus fast allen Orten West- und Ostpreußens, Hinterpommerns u. c. geben ein übersichtliches Bild des politischen, wirtschaftlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Lebens wie aller täglichen Vorgänge.

Den Interessen der Landwirtschaft wie dem heimischen Gewerbe widmet die "Danziger Zeitung" sowohl in ihrem allgemeinen und provinziellen Theile, wie insbesondere auch in ihren zahlreichen Marktberichten eine vornehmliche Verücksichtigung, und sie wird auch nach dieser Richtung auf Erweiterung und Verbesserung ihres Inhalts immer bedacht sein.

Für die Bade- und Reisezeit werden auch Reise-Abonnements sowie Wochen-Abonnements durch die Expedition in Danzig angenommen und pünktlich effectuirt.

"Blinde Liebe",

"Arthurs Bild",

Novelle von H. Palme-Pavon.

Novelle von Reinhold Ortmann.

Novelle von H. Palme-Pavon.

Verlag und Redaction der Danziger Zeitung.

An die Adresse der Arbeiter.

Vor noch nicht langer Zeit ging die sensationelle Mitteilung durch einen Theil der Presse, daß die Haltung der gegen eine Million Mitglieder zahlenden englischen Gewerbevereine (Trades Unions), welche sich bisher vollständig auf den Boden der Selbsthilfe und der thunlichen Vereinbarung mit den Arbeitgebern stützen, seit dem vorjährigen internationalen Arbeitercongrès in Paris eine bedenkliche Abwendung nach Seiten der sozialdemokratischen Grundsätze erfahren habe. Die Kenner der englischen Gewerbevereinsbewegung bestreiten im voraus die Richtigkeit dieser Meldung. Wie sehr sie Recht haben, befindet ein uns im Wortlaute vorliegenden Rundschreiben, welches die Führer der Trades Unions soeben an alle Gewerbevereine gerichtet haben.

In denselben wird dargelegt, daß die von anderer Seite angeregte Idee eines internationalen Congresses in London die Zustimmung des parlamentarischen Comités der englischen Gewerbevereine (dieses Comité bildet die Oberleitung der Gewerbevereine) vorerst nicht gefunden habe, die Frage vielmehr dem nächsten Gewerbevereincongrès im Herbst dieses Jahres unterbreitet werden solle, um sich erst man über die Tragweite derselben klar zu werden. Auf dem Pariser internationalen Congrès seien auch sozialistische und kommunistische Clubs vertreten gewesen; ein gleiches könne auf dem Londoner Congrès nicht gebilligt werden. Der Pariser Congrès sei kein Congrès im Sinne der englischen Gewerbevereine gewesen.

Das Rundschreiben geht dann näher auf die Bestrebungen und Zwecke der Trades Unions ein, um nachzuweisen, daß dieselben sich nicht mit den Zielen der continentalen Arbeiterbewegung vereinbaren lassen. Die Trades Unions verlangen auch bestimmte Beiträge von ihren Mitgliedern und nicht selten größere Opfer; diese Opferwilligkeit würde noch stark vermehrt auf dem Continent. Ein guter Gewerbeverein vergibt seine Beiträge ebenso wenig wie seine Miete und Steuern."

Besagen diese Auslassungen schon, daß die englischen Gewerbevereine der Idee und der Einberufung eines internationalen Congresses, zu welchem

man sie von extremer Seite zu drängen sucht, natürlich nur um im Trüben zu können, so ergiebt der weitere Inhalt des Rundschreibens in unüberleglicher Weise, daß die englischen Gewerbevereine nach keiner Seite hin von ihrem bisherigen Programm der Selbsthilfe abgewichen sind. Mit den schlagendsten Momenten wird das Gefährliche extremer Agitation und der Anrufung des Staates nachgewiesen.

Unter anderem ist auf dem Pariser Congrès auch die Forderung eines staatlichen Lohnminimums aufgestellt worden. Hierüber sagt das Rundschreiben: „Uns scheint es, daß, wenn das Parlament das Recht haben soll, ein Minimum zu bestimmen, es ein gleiches Recht haben müßte, ein Maximum festzulegen; wenn es das Recht hätte, Eure Einnahmen zu bestimmen, so könnte es mit ziemlich stichhaltigen Gründen das Recht beanspruchen, Eure Ausgaben zu regulieren, zu dictieren, wie Eure Ersparnisse anlegen sollt. Die Action des Staates würde auf diese Weise an die Stelle jeder freien individuellen Bestrebung treten.“ Dieser Grund verlangt, daß wir uns dem Staat mit seinen immer wechselnden Parteien und Executiven ergeben und ihm die Controle über unsere eigenen Privatangelegenheiten in die Hand geben.“

In Betreff des weiteren Vorschlagens, eine Agitation befußt Erzielung eines internationalen achtfündigen Arbeitslages zu intentiren, bemerkt das Rundschreiben, daß die Arbeitszeit auf dem Continent allerdings eine längere als in England ist, daß aber in England der achtfündige Arbeitsstag vielfach praktisch durchgeführt worden ist, ohne daß das Parlament angerufen wurde, erwachsenen Männern Beifand zu leisten.

„Obwohl wir das sociale Elend der Arbeiter an vielen Theilen des Continents tief beklagen, können wir keinen Strahl der Hoffnung auf Besserung sehen, es sei denn, daß sich die Arbeiterklasse selbst befreit, ihre Lage zu verbessern. Die langsame, aber sichere Methode, welche wir befolgt haben, ist von Leuten der continentalen Arbeiterbewegung häufig verworfen, ja lächerlich gemacht worden. In Paris scheint die Ansicht vorzuherrschen, daß Regierungen mit einem Schlag thun können,

was wir erst durch ein Vierteljahrhundert beharrlicher Arbeit erreicht haben. Wir glauben an die Freiheit und sind der Ansicht, daß je weniger sich die Regierungen in die Angelegenheiten der Arbeiterorganisationen mischen, dies desto besser für letztere sei.“

Der bemerkenswerte Schluss des Rundschreibens lautet: „Wir beanspruchen keinen Vorrang vor den continentalen Arbeitern“ noch ist es unsere Absicht, den Nationalismus als die Vollkommenheit und das Ende der Arbeiterbewegung hinzustellen, aber das müssen wir sagen, daß bisher kein wirkameres Mittel gefunden worden ist, als die Gewerbevereinorganisation, um den Arbeitern wirkamen und fortdauernden Beifand zu leisten. Zu Agitationsteilen, die in Declamationen bestehen und nur an Leidenschaften und Vorurtheile appellieren, ohne von denjenigen, denen geholfen werden soll, zu verlangen, daß sie verbindlichen Anteil an dem Werk der Reform nehmen, haben wir keinen Feinden.“

Das sind fürwahr goldene Worte, die sich die deutschen Arbeiter nicht bloß, sondern die aller Länder zu Herzen nehmen sollten, denn sie sind gesprochen von den Führern der ältesten und geistigsten Organisation der Welt.

Deutschland.

Erörterungen zu Hinze's Maßregelung.

Wie man uns aus Berlin mitteilt, sind bei Herrn Hinze und bei seinen politischen Freunden zahlreiche Zuschriften eingegangen, welche von dem tiefschreitenden Eindruck Zeugnis geben, die der ehrengerichtliche Spruch gegen Herrn Hinze gemacht hat, und der Gedanke, den Gemahrgesetzen eine Collectivkundgebung größerem Umfangs zu widmen, bedarf wohl nur der Anregung, um verwirkt zu werden.

Auch das Verhalten der conservativen und nationalliberalen Presse beweist nach wie vor, daß man sich dem Eindruck nicht entziehen kann. Man sucht deshalb die Sache auf ein anderes Gebiet überzuspielen. Nach dem Vorgange der "Berl. Pol. Nachr." bemüht sich auch die "Post", in ihren Lesern den Verdacht hervorzurufen, daß das Ehrengericht seine Entschließung auf Grund von Er-

wägungen gefaßt habe, welche an die politische Vorgänge nur anknüpfen. Während der Spruch des Ehrengerichts Herrn Hinze zum Vorwurf macht, daß er für eine ihm öffentlich zugesetzte Beleidigung keine Genugthuung gefordert habe, deutet die "Post" an, daß die Anklagepunkte zu einer Prüfung des Gesamtverhaltens bis in die Zeit der aktiven Dienstzeit zurück den Anlaß gegeben hätten, was doch nur bejahen kann, daß die Angriffe der Herren Jädel und Gen. trotz der gerichtlichen Verurtheilung derselben wegen Verläumding des Herrn Hinze nicht ganz so unbegründet gewesen seien. In dem Prozeß seien die Waffen nicht gleich gewesen, die Gegner vielmehr aus formalen Gründen, Verweigerung der Aussage u. s. w. waffenlos gewesen. Daß das Gericht auf Grund umfassender Zeugenvernehmung geurtheilt hat, wird nicht mitgetheilt. Der Versuch, den Spruch des Ehrengerichts nachträglich durch Verdächtigung der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit des Herrn Hinze zu rechtfertigen, wird schwerlich gelingen. Man wird Niemanden überreden, zu glauben, daß Herr Hinze, der die Klage bei Gericht gegen seine Verläumer erhoben hat, die Herausforderung zum Duell vermied, weil er sich nicht schuldfrei fühlte. In der Lage, in der sich im Jahre 1884 Herr Hinze befand, gehörte wohl mehr Mut zur Anrufung des bürgerlichen Gerichts, als zu einem Duell, bei dem ihm die Vertrautheit mit der Waffe zu Statten kommen mußte.

Praktisch spalten sich die Erörterungen, welche an den Fall Hinze anknüpfen, zu der Frage zu, ob es richtig ist, wenn das Militärgericht und das Wahlgesetz die Beteiligung der verabschiedeten Offiziere an politischen Wahlen und Versammlungen, im Gegensatz zu den aktiven Offizieren, gestattet, während des Abschieden Offizier eine lediglich durch seine persönliche Überzeugung bestimmte politische Thätigkeit unmöglich macht? Mit anderen Worten: wenn die Zugehörigkeit eines verabschiedeten Offiziers zu einer oppositionellen Partei und die Geltendmachung dieser Zugehörigkeit im Parlament und außerhalb desselben mit der militärischen Standesehrung unverträglich ist, dann muß dem verabschiedeten Offizier ebenso wie dem aktiven das Wahlrecht be-

währen gesetzt werden, welche an die politischen Vorgänge nur anknüpfen. Während der Spruch des Ehrengerichts Herrn Hinze zum Vorwurf macht, daß er für eine ihm öffentlich zugesetzte Beleidigung keine Genugthuung gefordert habe, deutet die "Post" an, daß die Anklagepunkte zu einer Prüfung des Gesamtverhaltens bis in die Zeit der aktiven Dienstzeit zurück den Anlaß gegeben hätten, was doch nur bejahen kann, daß die Angriffe der Herren Jädel und Gen. trotz der gerichtlichen Verurtheilung derselben wegen Verläumding des Herrn Hinze nicht ganz so unbegründet gewesen seien. In dem Prozeß seien die Waffen nicht gleich gewesen, die Gegner vielmehr aus formalen Gründen, Verweigerung der Aussage u. s. w. waffenlos gewesen. Daß das Gericht auf Grund umfassender Zeugenvernehmung geurtheilt hat, wird nicht mitgetheilt. Der Versuch, den Spruch des Ehrengerichts nachträglich durch Verdächtigung der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit des Herrn Hinze zu rechtfertigen, wird schwerlich gelingen. Man wird Niemanden überreden, zu glauben, daß Herr Hinze, der die Klage bei Gericht gegen seine Verläumer erhoben hat, die Herausforderung zum Duell vermied, weil er sich nicht schuldfrei fühlte. In der Lage, in der sich im Jahre 1884 Herr Hinze befand, gehörte wohl mehr Mut zur Anrufung des bürgerlichen Gerichts, als zu einem Duell, bei dem ihm die Vertrautheit mit der Waffe zu Statten kommen mußte.

Praktisch spalten sich die Erörterungen, welche an den Fall Hinze anknüpfen, zu der Frage zu, ob es richtig ist, wenn das Militärgericht und das Wahlgesetz die Beteiligung der verabschiedeten Offiziere an politischen Wahlen und Versammlungen, im Gegensatz zu den aktiven Offizieren, gestattet, während des Abschieden Offizier eine lediglich durch seine persönliche Überzeugung bestimmte politische Thätigkeit unmöglich macht? Mit anderen Worten: wenn die Zugehörigkeit eines verabschiedeten Offiziers zu einer oppositionellen Partei und die Geltendmachung dieser Zugehörigkeit im Parlament und außerhalb desselben mit der militärischen Standesehrung unverträglich ist, dann muß dem verabschiedeten Offizier ebenso wie dem aktiven das Wahlrecht be-

währen gesetzt werden, welche an die politischen Vorgänge nur anknüpfen. Während der Spruch des Ehrengerichts Herrn Hinze zum Vorwurf macht, daß er für eine ihm öffentlich zugesetzte Beleidigung keine Genugthuung gefordert habe, deutet die "Post" an, daß die Anklagepunkte zu einer Prüfung des Gesamtverhaltens bis in die Zeit der aktiven Dienstzeit zurück den Anlaß gegeben hätten, was doch nur bejahen kann, daß die Angriffe der Herren Jädel und Gen. trotz der gerichtlichen Verurtheilung derselben wegen Verläumding des Herrn Hinze nicht ganz so unbegründet gewesen seien. In dem Prozeß seien die Waffen nicht gleich gewesen, die Gegner vielmehr aus formalen Gründen, Verweigerung der Aussage u. s. w. waffenlos gewesen. Daß das Gericht auf Grund umfassender Zeugenvernehmung geurtheilt hat, wird nicht mitgetheilt. Der Versuch, den Spruch des Ehrengerichts nachträglich durch Verdächtigung der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit des Herrn Hinze zu rechtfertigen, wird schwerlich gelingen. Man wird Niemanden überreden, zu glauben, daß Herr Hinze, der die Klage bei Gericht gegen seine Verläumer erhoben hat, die Herausforderung zum Duell vermied, weil er sich nicht schuldfrei fühlte. In der Lage, in der sich im Jahre 1884 Herr Hinze befand, gehörte wohl mehr Mut zur Anrufung des bürgerlichen Gerichts, als zu einem Duell, bei dem ihm die Vertrautheit mit der Waffe zu Statten kommen mußte.

Praktisch spalten sich die Erörterungen, welche an den Fall Hinze anknüpfen, zu der Frage zu, ob es richtig ist, wenn das Militärgericht und das Wahlgesetz die Beteiligung der verabschiedeten Offiziere an politischen Wahlen und Versammlungen, im Gegensatz zu den aktiven Offizieren, gestattet, während des Abschieden Offizier eine lediglich durch seine persönliche Überzeugung bestimmte politische Thätigkeit unmöglich macht? Mit anderen Worten: wenn die Zugehörigkeit eines verabschiedeten Offiziers zu einer oppositionellen Partei und die Geltendmachung dieser Zugehörigkeit im Parlament und außerhalb desselben mit der militärischen Standesehrung unverträglich ist, dann muß dem verabschiedeten Offizier ebenso wie dem aktiven das Wahlrecht be-

währen gesetzt werden, welche an die politischen Vorgänge nur anknüpfen. Während der Spruch des Ehrengerichts Herrn Hinze zum Vorwurf macht, daß er für eine ihm öffentlich zugesetzte Beleidigung keine Genugthuung gefordert habe, deutet die "Post" an, daß die Anklagepunkte zu einer Prüfung des Gesamtverhaltens bis in die Zeit der aktiven Dienstzeit zurück den Anlaß gegeben hätten, was doch nur bejahen kann, daß die Angriffe der Herren Jädel und Gen. trotz der gerichtlichen Verurtheilung derselben wegen Verläumding des Herrn Hinze nicht ganz so unbegründet gewesen seien. In dem Prozeß seien die Waffen nicht gleich gewesen, die Gegner vielmehr aus formalen Gründen, Verweigerung der Aussage u. s. w. waffenlos gewesen. Daß das Gericht auf Grund umfassender Zeugenvernehmung geurtheilt hat, wird nicht mitgetheilt. Der Versuch, den Spruch des Ehrengerichts nachträglich durch Verdächtigung der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit des Herrn Hinze zu rechtfertigen, wird schwerlich gelingen. Man wird Niemanden überreden, zu glauben, daß Herr Hinze, der die Klage bei Gericht gegen seine Verläumer erhoben hat, die Herausforderung zum Duell vermied, weil er sich nicht schuldfrei fühlte. In der Lage, in der sich im Jahre 1884 Herr Hinze befand, gehörte wohl mehr Mut zur Anrufung des bürgerlichen Gerichts, als zu einem Duell, bei dem ihm die Vertrautheit mit der Waffe zu Statten kommen mußte.

Praktisch spalten sich die Erörterungen, welche an den Fall Hinze anknüpfen, zu der Frage zu, ob es richtig ist, wenn das Militärgericht und das Wahlgesetz die Beteiligung der verabschiedeten Offiziere an politischen Wahlen und Versammlungen, im Gegensatz zu den aktiven Offizieren, gestattet, während des Abschieden Offizier eine lediglich durch seine persönliche Überzeugung bestimmte politische Thätigkeit unmöglich macht? Mit anderen Worten: wenn die Zugehörigkeit eines verabschiedeten Offiziers zu einer oppositionellen Partei und die Geltendmachung dieser Zugehörigkeit im Parlament und außerhalb desselben mit der militärischen Standesehrung unverträglich ist, dann muß dem verabschiedeten Offizier ebenso wie dem aktiven das Wahlrecht be-

währen gesetzt werden, welche an die politischen Vorgänge nur anknüpfen. Während der Spruch des Ehrengerichts Herrn Hinze zum Vorwurf macht, daß er für eine ihm öffentlich zugesetzte Beleidigung keine Genugthuung gefordert habe, deutet die "Post" an, daß die Anklagepunkte zu einer Prüfung des Gesamtverhaltens bis in die Zeit der aktiven Dienstzeit zurück den Anlaß gegeben hätten, was doch nur bejahen kann, daß die Angriffe der Herren Jädel und Gen. trotz der gerichtlichen Verurtheilung derselben wegen Verläumding des Herrn Hinze nicht ganz so unbegründet gewesen seien. In dem Prozeß seien die Waffen nicht gleich gewesen, die Gegner vielmehr aus formalen Gründen, Verweigerung der Aussage u. s. w. waffenlos gewesen. Daß das Gericht auf Grund umfassender Zeugenvernehmung geurtheilt hat, wird nicht mitgetheilt. Der Versuch, den Spruch des Ehrengerichts nachträglich durch Verdächtigung der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit des Herrn Hinze zu rechtfertigen, wird schwerlich gelingen. Man wird Niemanden überreden, zu glauben, daß Herr Hinze, der die Klage bei Gericht gegen seine Verläumer erhoben hat, die Herausforderung zum Duell vermied, weil er sich nicht schuldfrei fühlte. In der Lage, in der sich im Jahre 1884 Herr Hinze befand, gehörte wohl mehr Mut zur Anrufung des bürgerlichen Gerichts, als zu einem Duell, bei dem ihm die Vertrautheit mit der Waffe zu Statten kommen mußte.

Praktisch spalten sich die Erörterungen, welche an den Fall Hinze anknüpfen, zu der Frage zu, ob es richtig ist, wenn das Militärgericht und das Wahlgesetz die Beteiligung der verabschiedeten Offiziere an politischen Wahlen und Versammlungen, im Gegensatz zu den aktiven Offizieren, gestattet, während des Abschieden Offizier eine lediglich durch seine persönliche Überzeugung bestimmte politische Thätigkeit unmöglich macht? Mit anderen Worten: wenn die Zugehörigkeit eines verabschiedeten Offiziers zu einer oppositionellen Partei und die Geltendmachung dieser Zugehörigkeit im Parlament und außerhalb desselben mit der militärischen Standesehrung unverträglich ist, dann muß dem verabschiedeten Offizier ebenso wie dem aktiven das Wahlrecht be-

währen gesetzt werden, welche an die politischen Vorgänge nur anknüpfen. Während der Spruch des Ehrengerichts Herrn Hinze zum Vorwurf macht, daß er für eine ihm öffentlich zugesetzte Beleidigung keine Genugthuung gefordert habe, deutet die "Post" an, daß die Anklagepunkte zu einer Prüfung des Gesamtverhaltens bis in die Zeit der aktiven Dienstzeit zurück den Anlaß gegeben hätten, was doch nur bejahen kann, daß die Angriffe der Herren Jädel und Gen. trotz der gerichtlichen Verurtheilung derselben wegen Verläumding des Herrn Hinze nicht ganz so unbegründet gewesen seien. In dem Prozeß seien die Waffen nicht gleich gewesen, die Gegner vielmehr aus formalen Gründen, Verweigerung der Aussage u. s. w. waffenlos gewesen. Daß das Gericht auf Grund umfassender Zeugenvernehmung geurtheilt hat, wird nicht mitgetheilt. Der Versuch,

schrankt werden. Will man das nicht, so muss man die Bestimmungen befolgen, wonach die verabschiedeten Offiziere, falls ihnen die Besuchsfahrt in Uniform zu tragen, verliehen ist, dann ehrengerichtlichen Verfahren unterliegen.

Der Spiritushandel im Uebergangsstadium.

Vorgerstellt ist die Vollerhöhung für eingeführten Spiritus bereits in Kraft getreten, von übermorgen an erhält auch der exportirte Spiritus die verdreifachte Exportprämie. Die Wirkungen, die sich davon äußern werden, fasst der parlamentarische Correspondent der „Bresl. Zeit.“ wie folgt zusammen: Kein Mensch weiß zu sagen, wie groß die Spiritusläger im deutschen Reiche augenblicklich sind. Es gibt sehr niedrige Schätzungen; es gibt aber auch Schätzungen, die weit über eine Million hinausgehen. Nach dem 1. Oktober wird man das Facit haben und zugleich die Kenntnis, wie viel diese Operation dem deutschen Reiche kostet. Dieser Vertrag kann sich leicht auf 50 Millionen Mark stellen.

Die Finanzministerin trifft sich über diesen Verlust; er sagt, für jeden Liter, der heute exportirt wird, müsste nach dem 1. Oktober ein Liter in freien Verkehr gestellt werden, der 50 bis 70 Pf. bezahlt. Das deutsche Reich verzichtet also nichts, es legt nur aus, was ihm später erstattet wird. Das ist nur zum Theil richtig; es lagert doch viel Spiritus, der unter allen Umständen exportirt worden wäre und den man auch schon zu dem bestehenden Bonificationsfond gern exportirt hätte. Zum Erfolg für diese Quantitäten wird nichts in den freien Verkehr gezeigt, und selbst wenn die deutsche Reichsfaßtasse keinen Pfennig verlorde, so erhalten doch eine Anzahl von Leuten eine ungerechte Begünstigung, die aus den Taschen der Steuerzahler fließt. Einige Lagerhalter werden Gewinne machen, die an die Zeit der Kriegsflüchtungen erinnern.

Der eingestandene Zweck der seltsamen Maßregel ist der, bis zum 1. Oktober möglichst den letzten Rest des Spiritus aus dem Lande zu pumpen. Es entsteht dadurch ein künstlicher Preisdruck auf dem Weltmarkt, der im Auslande mit Recht viel böses Blut machen wird. Es ist eine Verlezung des völkerrechtlichen Grundprinzips, der mehr und mehr auch in Verträgen positive Gestalt gewinnt, dass man das concurrirende Ausland nicht durch solche Prämien schädigen soll.

Am 1. Oktober, wenn das Gesetz völlig in Kraft tritt, kann nun mit ungeschwächten Kräften für den heimischen Bedarf gearbeitet werden, um die Läger für den Consum wieder zu füllen. Dadurch wird die Production in eine gefährliche Lage gebracht; sie wird verletzt, einen Bedarf, der nur durch eine ungewöhnliche Lage vorübergehend geschaffen ist, für einen dauernden zu halten, und unterliegt der Versuchung, sich in eine Ueberproduktion zu stürzen. Im Oktober wird die Lage des Marktes eine für den Producenten sehr heitere Gestalt annehmen und es wird dadurch eine Täuschung über die nachhaltigen Wirkungen des Gesetzes hervorgerufen.

Augenblicklich steht natürlich das Geschäft in hohem Grade; der Export steht, weil man auf die Zeit der hohen Prämien wartet; der inländische Verkehr steht, weil man auf den Erlass der Ausführungs-Vorschriften wartet. Binnen wenigen Tagen wird das Exportgeschäft eine fiebhaftes Gestalt annehmen und in einigen Monaten schließt sich daran eine fiebhaftes Thätigkeit zur Versorgung des Consums. Daneben werden eine Anzahl von Prozessen über die Frage hergehen, wer die Nachsteuer trägt. Wie man auch über das Gesetz selbst denken möge, die Uebergangs-Vorschriften sind nicht reichlich erwogen.

* Berlin, 27. Juni. Die Abreise des Kaisers nach Ems wird, wie bereits gemeldet, am nächsten Sonnabend erfolgen. Am Dienstag gehen die für die Sommerreisen im Inlande nötigen Wagen und Pferde aus dem kaiserlichen Stall nach Ems ab. Ob der Kaiser in diesem Jahre auch noch Gäste besuchen wird, darüber ist, der „Nat. Zeit.“ zufolge, noch nichts entschieden. Auf diesbezügliche Anfragen von dort aus an das königliche Hofmarschallamt soll zwar die Antwort gegeben sein, dass zwar in diesem Jahre eine Reise ins Ausland nicht geplant sei; doch liegt es in dem Wunsche des Kaisers, wie alljährlich, das österreichische Bad auch diesmal wieder zu besuchen. Der Aufenthalt in Ems resp. Coblenz würde eine Ablösung erfahren, da die Rückkehr resp. Ankunft auf Schloss Babelsberg definitiv auf den 20. August festgelegt ist. Die Ausfahrten, die der Kaiser jetzt nach seinem Uawohlssein unternimmt, geschehen nicht zu den bestimmten Zeiten wie früher, sondern richten sich zumeist nach der in den Zimmern herrschenden Temperatur. Um das häufige, ja meist anhaltende Gröhnen durch Anlegen der Hand an die Kopf-

bedeckung zu vermeiden, verlässt der Kaiser das Palais oft durch den hinteren Ausgang nach der Breitenstraße; der neben dem Kutscher führende Leibjäger trägt eine Mütze, weil durch diesen Federbusch das kaiserliche Gefährt bisher sehr leicht kennbar war.

* [Vom Kronprinzen in London.] Folgende Anecdote wird im „Northern Echo“ erzählt: Vor acht oder neun Jahren hatte ein englischer Gentleman in Deutschland Gelegenheit, dem Kronprinzen und der Kronprinzessin sich gefällig zu erweisen. Am Jubiläumstage sah der Kronprinz, gerade als er vor der Westminister-Abtei vom Pferde stieg, um sich in die Kirche zu begeben, gedachten Herrn auf einer Tribüne sitzen. Er ging sofort auf den Engländer zu, schüttete ihm die Hand und fragte ihn, wie es ihm denn seit neun Jahren gegangen sei. Man kann sich das Erstaunen der anderen auf der Tribüne Sitzenden denken.

L. Berlin, 28. Juni. In diesen Tagen werden in den zahlreichen Städten unseres deutschen Vaterlandes, welche Feriencolonien einrichten, die leichten Vorlehrungen für die Auswahl und Aussendung der armen, kränklichen Kinder treffen, welche hinauswandern sollen aus der Straßen engem Gewirr, um in Feld und Wald, an der See, in fruchtenden Soolbäuden Haltung und Stärkung zu finden. In lurer Zeit ist aus den kleinen Anfängen eine großartige Institution geworden. Nach der Statistik, welche die Centralstelle der Vereine für Sommerpflege aufgestellt hat, waren 1876 7 Kinder von Hamburg ausgesendet, 1886 schon 12 000, und jedes Jahr wächst die Zahl, wächst aber auch mit den Erfahrungen die Sachkenntnis und Umficht derjenigen, welche die Leitung in die Hand genommen haben. Die Ferien-Colonien nehmen immer mehr den Charakter einer möglichst vielseitigen und dauernden Fürsorge armer, kränklicher Kinder an. Früher sandte man nur Kinder während der großen Sommerferien in Colonien oder einzeln in Familien auf das Land oder in das Gebirge; jetzt sendet man die Kinder nach Art und Grad ihrer Krankheit. Für diejenigen, welche nur regelmäßiger Bewegung in freier Luft mit guter Ernährung bedürfen, werden sogenannte Halbcolonien eingerichtet, d. h. nachmittägliche Spaziergänge, Spiele u. dgl. unter Leitung von Lehrern oder Lehrerinnen, mit Verbesserung, Bädern etc. Die Kinder, welche eine kräftigere Einwirkung nötig haben, werden in Colonien oder in Familien hinausgeschickt, strohblöde oder sonst schwer leidende Kinder kommen in Sool- und Seebäder. Von einigen Vereinen werden schon den ganzen Sommer, auch wohl das ganze Jahr hindurch convalescente oder kränkliche Kinder in gemiebtheit oder eigene Häuser auf dem Lande aufgenommen, und auf dem Congresse der Vereine für Sommerpflege, welcher Pfingsten d. J. in Frankfurt a. M. stattgefunden hat, stand nicht nur diese neue Ausdehnung allgemeine Anerkennung, sondern es wurde auch für notwendig erklärt, dass die Vereine sich der aus der Pflege zurückkehrenden Kinder annähmen, sie gesundheitlich weiter beaufsichtigen und soweit erforderlich unterstützen. Dazu müssten sie eine fortwährende Thätigkeit entwirken, die sie aber auch in viel nähere Berührung mit den Kreisen der ärmeren Bevölkerung bringen und sie mit den Bedürfnissen derselben und insbesondere ihrer Kinder besser bekannt machen würde.

Kurz, aus den Feriencolonien wird immer mehr eine allzeitige Gesundheitspflege für die Schul-Kinder der ärmeren Klassen, und damit werden nun Einrichtungen, welche bisher nur für Großstädte Bedeutung hatten, von allgemeiner Wichtigkeit auch für kleine Städte, selbst für das Land, denn blutarme, strohblöde, convalescente Kinder geben es allenhalben, namenlich in industriellen Gegenden, höchstens findet die Sommerpflege — das ist der zusammenfassende Name, welchen die Vereine sich jetzt gewählt haben — bald auch dort gute Stände.

* [In der Affäre Biethen] hat sich am 24. d. M. der frühere Reichsbeisitz des Berurtheiten, Herr Rechtsanwalt Gronnes aus Köln, nach Elberfeld begeben, um die Freilassung des Biethen oder doch dessen Ueberführung in Untersuchungshaft nach Elberfeld zu erwirken. Wie die Elberfelder Zeitung mittheilt, ist das Eine wie das Andere vorläufig wiederum abgelehnt worden. Die Zeugenvorstellungen in der Angelegenheit wurden am 25. d. Vormittags fortgesetzt.

* [Aus dem Militärwochenblatt.] Auch das Militärwochenblatt ist bisweilen interessant. Wer die letzte Nummer derselben durchblättert, findet daselbst unter Beförderungen:

Baron v. Ardennes, Rittmeister à la suite des Garde-Regiments 11, unter Belassung in seinem Verhältnis als Adjutant des Kriegsministers und unter Beförderung zum Kriegsministerium à la suite derselben,

doch weiß, gerade wie andere Leute zu sein, und ich glaube, auch die besten Mädchen fühlen manchmal, dass sie doch besser sein könnten. Gute Nacht, Herr Martin. Gehen Sie zu Bett, und träumen Sie von Ihrem verzauberten Palast.“

„Nun“ sprach Herr Martin langsam zu sich,

indem er sich anschickte, in's Bett zu gehen, „dass ist ein Mädchen, die einen allmählich auf den Gedanken bringen könnte, dass es doch noch verschiedene Arten und Grade in der Göttlichkeit giebt. Mag sein. Und doch! O, Virginie.“

(Forts. f.)

Die Markthallen von Paris.

Sehr langsam und verblossen schlägt Paris zu früher Morgenstunde die Augen auf. Wenn bereits der erste Gruß der Morgensonne auf der ehemaligen Giebelzier der Opéra fällt, ist es drunter im Himmel der breiteren Straßen noch öde und still. Die Gardiens de paix stehen schweigend, in ihre Mäntel gehüllt, zu zweien oder drei zusammen, währen die Straßenkehrer und -kehrerinnen mit ihren langen Besen ihrer eintönigen Arbeit obliegen. Hier und dort dehnt sich ein schlaftriger Lohnkutscher auf seinem Sitz und bietet den aus den Clubs heimwärts eilenden Lebemannern seine Dienste an. Das Pariser Geschäft aber rastet noch, nur das Bäcker ihre frische Waare abbürsten und die Metzgerburschen die Marmurplatten ihrer wohldurchlüfteten Buden poliren; der Pariser Bummel erholt sich von den nächtlichen Beschwerden und die Pariser Verwaltung schlafst den Schlaf der Gerechten. Nur wenn man die lange und volkstümliche Rue Montmartre hinunter den Halles Centrales zuwandelt, merkt man Leben und Bewegung.

Hoch und weit heben diese Hallen ihre Dächer aus Eisenblech über die aus Ziegeln und Glas aufgeführten Mauern empor. Im Jahre 1855 errichtet, besteht diese riesige Verkaufsstätte aus zehn großen Hallen oder Pavillons, die durch eine breite Hauptstraße und mehrere bedeckte Nebenstraßen von einander gescheiden sind. Schmale Gänge im Inneren trennen die Stände und Buden der Verkäufer, große Gewölbe, für allerlei unheimliche Hantrümpfe eingerichtet und dem Unbefugten unzugänglich,

bedeckt zu vermeiden, verlässt der Kaiser das Palais oft durch den hinteren Ausgang nach der Breitenstraße; der neben dem Kutscher führende Leibjäger trägt eine Mütze, weil durch diesen Federbusch das kaiserliche Gefährt bisher sehr leicht kennbar war.

* [Vom Kronprinzen in London.] Folgende

Anecdote wird im „Northern Echo“ erzählt: Vor acht oder neun Jahren hatte ein englischer Gentleman in Deutschland Gelegenheit, dem Kronprinzen und der Kronprinzessin sich gefällig zu erweisen. Am Jubiläumstage sah der Kronprinz, gerade als er vor der Westminister-Abtei vom Pferde stieg, um sich in die Kirche zu begeben, gedachten Herrn auf einer Tribüne sitzen. Er ging sofort auf den Engländer zu, schüttete ihm die Hand und fragte ihn, wie es ihm denn seit neun Jahren gegangen sei. Man kann sich das Erstaunen der anderen auf der Tribüne Sitzenden denken.

L. Berlin, 28. Juni. In diesen Tagen werden

in den zahlreichen Städten unseres deutschen Vaterlandes, welche Feriencolonien einrichten, die leichten

Vorlehrungen für die Auswahl und Aussendung

der armen, kränklichen Kinder treffen, welche hinauswandern sollen aus der Straßen engem

Gewirr, um in Feld und Wald, an der See, in

fruchtenden Soolbäuden Haltung und Stärkung zu

finden. In lurer Zeit ist aus den kleinen Anfängen

eine großartige Institution geworden. Nach

der Statistik, welche die Centralstelle der Vereine

für Sommerpflege aufgestellt hat, waren 1876 7

Kinder von Hamburg ausgesendet, 1886 schon 12 000,

und jedes Jahr wächst die Zahl, wächst aber auch

mit den Erfahrungen die Sachkenntnis und Umficht

derjenigen, welche die Leitung in die Hand genommen haben. Die Ferien-Colonien nehmen immer mehr den Charakter einer möglichst vielseitigen und dauernden

Fürsorge armer, kränklicher Kinder an. Früher

sandte man nur Kinder während der großen

Sommerferien in Colonien oder einzeln in Famili

en auf das Land oder in das Gebirge; jetzt sendet

man die Kinder nach Art und Grad ihrer Krän

klichkeit. Für diejenigen, welche nur regelmäßiger

Bewegung in freier Luft mit guter Ernährung be

dürfen, werden sogenannte Halbcolonien eingerichtet,

d. h. nachmittägliche Spaziergänge, Spiele u. dgl.

unter Leitung von Lehrern oder Lehrerinnen, mit

Verbesserung, Bädern etc. Die Kinder, welche eine

kräftigere Einwirkung nötig haben, werden in

Colonien oder in Familien hinausgeschickt, stro

hblöde oder sonst schwer leidende Kinder kom

men in Sool- und Seebäder. Von einigen Vereinen

werden schon den ganzen Sommer, auch wohl

das ganze Jahr hindurch convalescente oder

kränkliche Kinder in gemiebtheit oder eigene Häu

ser auf dem Lande aufgenommen, und auf dem Con

gresse der Vereine für Sommerpflege, welcher

Pfingsten d. J. in Frankfurt a. M. stattgefunden

hat, stand nicht nur diese neue Ausdehnung al

ler Anerkennung, sondern es wurde auch für

notwendig erklärt, dass die Vereine sich der aus

der Pflege zurückkehrenden Kinder annähmen, sie

gesundheitlich weiter beaufsichtigen und soweit er

forderlich unterstützen. Dazu müssten sie eine for

tstärende Thätigkeit entwirken, die sie aber auch

in viel nähere Berührung mit den Kreisen der

ärmeren Bevölkerung bringen und sie mit den Be

dürfnissen derselben und insbesondere ihrer Kin

der besser bekannt machen würde.

Nun, der Weizen der Strohblöder blüht aller

dings, derjenige der Getreideböller speziell wird

wahrscheinlich noch weitere Erträge geben, aber die

Bimetallisten geben sich doch wohl Illusionen hin,

wenn sie glauben, sie kämen nun bald an die

Zeit, in der die sozialen Fragen losgelöst hat.

Nun, der Weizen der Strohblöder blüht aller

dings, derjenige der Getreideböller speziell wird

wahrscheinlich noch weitere Erträge geben, aber die

Bimetallisten geben sich doch wohl Illusionen hin,

wenn sie glauben, sie kämen nun bald an die

Zeit, in der die sozialen Fragen losgelöst hat.

Nun, der Weizen der Strohblöder blüht aller

dings, derjenige der Getreideböller speziell wird

wahrscheinlich noch weitere Erträge geben, aber die

Bimetallisten geben sich doch wohl Illusionen hin,

wenn sie glauben, sie kämen nun bald an die

Zeit, in der die sozialen Fragen losgelöst hat.

Nun, der Weizen der Strohblöder blüht aller

dings, derjenige der Getreideböller speziell wird

wahrscheinlich noch weitere Erträge geben, aber die

Bimetallisten geben sich doch wohl Illusionen hin,

wenn sie glauben, sie kämen nun bald an die

Zeit, in der die sozialen Fragen losgelöst hat.

Nun, der Weizen der Strohblöder blüht aller

dings, derjenige der Getreideböller speziell wird

wahrscheinlich noch weitere Erträge geben, aber die

Bimetallisten geben sich doch wohl Illusionen hin,

wenn sie glauben, sie kämen nun bald an die

Zeit, in der die sozialen Fragen losgelöst hat.

Nun, der Weizen der Strohblöder bl

halbsores abzugeben und seine Identität nachzuweisen. Außerdem soll jeder in Frankreich lebende Ausländer dieselbe Abgabe entrichten, welche den Franzosen für Belebung vom Militärdienst auferlegt wird. Minister Flourens erklärte, daß ihm dieser Vorschlag keineswegs den Verträgen zuwiderzulaufen scheine.

* [Gegen das neue Militärgesetz.] Nachdem der Druck ausgehört hat, welchen der General Boulangen auf die Verhältnisse und die Kammern ausübt, mehren sich die Stimmen, welche sich gegen das neue Militärgesetz aussprechen. Das „Journal des Débats“ bat fürstlich dargelegt, daß der Titel II. des Gesetzes weit entfernt davon sei, die heftigste Frage der französischen Armee, den Erfolg der Unteroffiziere, günstig zu lösen. Wie schlimm die Sachen sieben, zeigt das Blatt an dem Beispiel des ersten besten Regiments, welches über den Stand der Capitulanten befragt worden ist, und antwortete, daß in diesem Jahre nur 6 diensttuende Unteroffiziere capituliert hätten. Das Blatt „L'Aurore“ drückt sich noch schärfer aus. Es sagt: „Der Titel II. wird mit seinen kühlichen Reformen kaum einen Tropfen auf den heißen Stein des Unteroffizierfrages gießen, im übrigen aber schädigt das Gesetz die Ausbildung durch die kaum 2jährige Dienstzeit, ruiniert den militärischen Geist, weil das ganze Streben des Soldaten dahin zielen wird, gesetzlich loszukommen vor dem Ablauf der abzudenkenden Frist. Die Früchte der Annahme des Gesetzes würden sein: die Schwächung unserer Wehrkraft, das Verzichten auf jede erforderliche Wiedererhöhung in alle Zukunft, d. h. die definitive Entmilitarisierung Frankreichs.“

England.

London, 27. Juni. Das Unterhaus verwirft mit 180 gegen 119 Stimmen das von der Regierung befürwortete Amendment Morelys, durch welches die Dauer der irischen Strafrechtsbill auf 3 Jahre begrenzt werden sollte.

London, 28. Juni. Das Unterhaus nahm die dritte Lesung der Bill betreffend die Staatschulden an.

Dublin, 27. Juni. Die Prinzen Albert Victor und Georg, die Söhne des Prinzen von Wales, trafen heute hier ein, um die Königin bei den hier stattfindenden Jubiläumsfeierlichkeiten zu vertreten. Dieselben wurden von dem größten Theile der Bevölkerung mit Ehrerbietung empfangen, während aus der Menschenmenge auf dem Wege zum Schlosse sich Pfeile vernehmen ließ. Die Stadtbehörde nahm an dem Empfange nicht Theil.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 28. Juni. Der Kaiser machte gestern Abend abermals eine Spazierfahrt, empfangt heute Vormittag den Grafen Perpignan und den Polizeipräsidenten und nahm längere Vorträge des Chefs der Admiraliät v. Caprivi und des Chefs des Militärcabinets v. Albedyll entgegen.

Die „Kreuzzeitung“ bestreitet, daß der Kaiser schon nächsten Sonnabend nach Ems abreisen werde; er habe für seine diesjährigen Sommerreisen überhaupt noch keine definitiven Bestimmungen getroffen. Das Wolff'sche Bureau verbreitet gleichfalls dieses Dementi.

Nach einer Bekanntmachung des Reichslandes im „Reichsanzeiger“ hat der Bundesrat beschlossen, dem Innungs-Verbande „Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen“ in Berlin sowie dem Innungsverbande „Bund deutscher Schmiede-Innungen“ in Berlin auf Grund des § 104h. der Reichs-Gewerbeordnung die Fähigkeit beizulegen, unter eigenem Namen Rechte, insbesondere Eigentums- und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben. Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

Der Oberst Banmann, Commandeur des 43. Infanterie-Regiments, ist zur Führung der 61. Infanteriebrigade für den berländischen Brigade-Commandeur commandirt. Oberstleutnant Käuper vom 41. Regiment ist mit der Führung des 43. Regiments beauftragt.

Von den Verleuten des bei Milheim entgleisten Courierzuges sind zwei Damen, Mutter und Tochter, Namens Heilmann aus Berlin, im Hospital aufgewommen worden. Nach Erkundigungen bei dem Berlebs-Inspector aus Düsseldorf ist seit vierzehn Tagen eine Centralweichenstellung an der Unglücksstätte angebracht und in Betrieb gesetzt. Kurz vor der Engeleistung war eine Maschine über die betreffende Weiche gefahren und hat dieselbe wahrscheinlich beschädigt, so daß die Engeleistung des nachfolgenden Zuges stattfand. An der Stelle, wo die Engeleistung stattgefunden, ist ein Nebengeleis angelegt, so daß die Verbindung wieder hergestellt ist.

München, 28. Juni. Bei den Landtagswahlen wurden in München I. Staufenberg, Schanck, Haenle, Huebler, Maisen (sämtlich liberal), in München II. Ruppert (Centrum) mit 35 gegen v. Bollmar (Socialdem.) mit 34 und in München III. die drei früheren Centrums-Abgeordneten gewählt, unter denen sich der hiesige Landgerichtsrat Geiger befindet. In Regensburg wurde Stobaus (liberal), in Traunstein Dr. Mittler, in Augsburg (Landkreis) Biehl (Centrum), in Dillingen Dr. Jäger aus Speyer (Centrum) und in Augsburg (Stadt) Bürgermeister Fitzer, Commerzienrat Brack (Liberal) mit 112 von 113 Stimmen gewählt. Im Wahlkreis Kempten wurde Marquardt (national-liberal), in Neustadt an der Saale Hand (Centrum), in Freising Soden (Centrum) und Osterer (Centrum) gewählt. In Nürnberg wurden drei Freisinnige: Grämer, Frankenburger, Uebler, und der Nationalliberalen Weigel, in Fürth zwei Freisinnige: Günzenhäuser und Sartorius, gewählt; der dritte Kandidat, Frhr. v. Stauffenberg, erhielt 4 Stimmen unter der absoluten Majorität, weshalb für ihn ein neuer Wahlgang nötig ist. Überwiegend, bisher national-liberal vertreten, ging an das Centrum verloren. In Würzburg standen bisher in zwei Wahlgängen 45 gegen 45 Stimmen. Pfahl aus Deggendorf kommt dem Bücherschen Kandidaten in den zweiten Wahlgang.

Wien, 28. Juni. Die „Pol. Corr.“ meldet aus Sofia: Die bulgarische Regierung teilte den Vertretern der Mächte mit, daß die Sobranje lediglich sich mit Verwaltungangelegenheiten befaßt werde.

Das Kronprinzenpaar ist gestern Abend nach Krakau abgereist.

Gestern hat sich vor dem Wiener Schwurgericht ein merkwürdiger Prozeß abgespielt. Der Arbeiter Georg Czermak wurde im Januar vom Schwurgericht wegen der vermeintlichen Ermordung seiner Frau mit acht gegen vier Stimmen schuldig gesprochen und zum Tode durch den Strang verurtheilt. Der Vertheidiger erwirkte indeß eine neuere Verhandlung wegen des Falles und gestern erklärte Czermak vor demselben Schwurgericht einstimmig freigesprochen und sofort freigelassen.

Krakau, 28. Juni. Die Reise des Kron-

prinzen und der Kronprinzessin von Station Osowiec bis hierher war von fortwährenden Ovationen der Bevölkerung begleitet. In Osowiec und Trebinia, wo ein Aufenthalt von 8 Minuten stattfand, erfolgte die Vorstellung der Behörden, wobei huldigende Ansprüche gehalten wurden, welche der Kronprinz dankend erwiderte. Um 7½ Uhr traf das kronprinzipiale Paar auf dem reich dekorierten Krakauer Bahnhof ein, wo es von den zum Empfange Anwesenden enthusiastisch begrüßt wurde. Nachdem die auf dem Bahnhof anwesenden Damen der Kronprinzessin vorgestellt waren, wurden derselben Blumenpendler überreicht. Landmarschall Tarnowski hielt die Begrüßungs-Ausprache, worauf der Kronprinz für den glänzenden Empfang dankte und seine Freude darüber ausdrückte, das schöne Land sehen zu können, und seiner Sympathie für beide Nationalitäten Ausdruck gab. Der Einzug in die Residenz erfolgte unter enthusiastischen Kundgebungen; für den Abend war eine allgemeine Illumination vorbereitet. Viele adelige Polen aus Russisch-Polen, welche anlässlich der Anwesenheit des Kronprinzen Rudolf in Krakau hinreisen wollten, wurden an der russischen Grenze an der Weiterreise verhindert.

Paris, 28. Juni. General Boulangen ist zum Commandeur des 13. Armeecorps, dessen General-Commando in Clermont steht, ernannt worden.

Wie aus Algier gemeldet wird, entstand am 26. Juni in Bizir zwischen Spanien und Marokkanern, welche bei den Eisenbahnarbeiten beschäftigt sind, ein Streit. Gegen 100 Marokkaner griffen eine Patrouille an und machten von der Henerwaffe Gebrauch. Die gegen sie entsandten Truppen tödten alsdann 10 Marokkaner, verwundeten mehrere und verhafteten gegen 30; von den Spaniern wurden mehrere verwundet und einer getötet. Die Ruhe ist wiederhergestellt.

In der Budgetcommission erklärte der Kriegsminister Herron betreffs der probeweißen Mobilisierung eines Armeecorps, er schätzte die Kosten auf acht Millionen Francs, weil es sich um allseitige Erfahrungen und nicht bloß darum handele, ein Armeecorps zu mobilisieren, sondern auch darum, die beteiligten Truppen nach dazu bestimmten Punkten zu transportieren und zu konzentrieren. Die betreffende Commission wird Sonnabend hierüber beschließen.

Paris, 28. Juni. Der „Boss. Ztg.“ wird gemeldet: Die Radikalen wollen jetzt über Rom erfahren haben, der Vertrag der Regierung mit den Rechten sei unter Doppelzulassung der Cardinale geschlossen worden und bestimme: Vertagung des Heeresgesetzes durch den Senat, stillschweigende Nichtausführung des Coblenzer Schulgesetzes, Duldung der gesetzlichen nicht zugelassenen geistlichen Orden. Die Kammersitzung, in welcher Laborde's Antrag auf Erneuerung des Senats durch allgemeines Stimmrecht zur Verhandlung stand, war sehr feurisch. Während einer Rede Raynal gegen die Dringlichkeit des Antrags rief Michelin: „Wie lange ertragen wir noch die Freiheiten der Opportunisten?“ Raynal erwiderte: „In der Freiheit ist Herr Michelin unbestritten Meister!“ Heute wird erzählt, Michelin habe Raynal gefordert.

Rouen, 28. Juni. Im Theater Lafayette brach in vergangener Nacht nach der Vorstellung Feuer aus. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen.

Rom, 28. Juni. Die Senatoren hielten hente eine geheime Sitzung zwecks Beschlussfassung über Reformen an, welche geeignet sind, dem Senat eine entsprechendere Verfassungsgemäße Rolle zuzuweisen. Der geheime Sitzung soll eine öffentliche folgen, welche Delegierte wählen soll, um dem Könige den Wunsch des Senats über die Reformen zu unterbreiten. Der „Opione“ zufolge beabsichtigt die Regierung, das Vorgehen des Senats zu unterstützen und eine zumeist aus Senatoren zusammengesetzte Commission mit der Prüfung der Reformen zu beauftragen, wodurch der Senat gestärkt, seine Thätigkeit erhöht werden könnte, ohne seine Unabhängigkeit dadurch zu schädigen.

Milans Anlehnung an Österreich.

Wien, 28. Juni. Die „Neue Freie Presse“ fügt aus, daß König Milan von Serbien nach Wien gereist sei, um positive Versicherungen seiner Freundschaft zu geben, aber auch solche seitens der maßgebenden Factoren in Österreich zu erhalten. In letzterer Hinsicht scheinen die Verhandlungen am Donnerstag fortgesetzt werden zu sollen. Milan wünscht Zusicherungen zu empfangen, daß er auf die Unterstützung der Monarchie zu rechnen habe. Aus allem geht hervor, daß es sich um den Abschluß eines förmlichen Pacts zwischen Milan und Österreich handelt, derart, daß letzteres die Beleidigung des Königs nicht zulassen soll. Milan dagegen unbedingter Anhänger Österreichs bleiben würde trotz Ristic und der Königin, deren Wühlerie gegen die Person des Königs notorisch sind und schon anlässlich des letzten Krieges hervortraten. Milan verharrt auf der Scheidung, indessen ist eine Milderung in der Form infolfern eingetreten, als die Königin Mitte Juli zurückkehrt und ein serbisches Bal aufsucht. Inzwischen betreibt Ristic seine russophile Politik und hat dem Exmetropoliten Michael die Erlaubnis zur Rückkehr nach Serbien gegeben. Die Nachrichten eines heutigen Blattes, daß die Bewegung gegen die Person des Königs in Serbien bedenkliche Formen angenommen habe, werden dementiert.

Die „Polit. Corr.“ schreibt: Gegenüber der Nachricht, daß der König von Serbien vor seiner Abreise aus Belgrad dem russischen Vertreter Herrn v. Persson einen Besuch abgestattet habe, sind wir von beugter Seite zu der doppelten Erklärung ermächtigt, daß die Besuch, welche der König gewöhnlich den Vertretern der Mächte abzustatten pflegt, ledes politischen Charakters entbehen, und daß speziell in dem vorliegenden Falle der König vor seiner Abreise vom Belgrader diplomatischen Corps ausschließlich den Vertreter Deutschlands, Grafen Bray, besucht hat.

Provinzielles.

W. Konitz, 28. Juni. Bei den im Dezember 1885 in Konitz stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahlen wurden die Herren Dr. J. und Hotelbesitzer J. gewählt. Ein von mehreren wahlberechtigten Bürgern gegen diese Wahl erhobener Protest wurde vor der Stadtverordneten-Versammlung aufzuweisen, worauf die Protestirenden auf Ungültigkeitsserklärung der Wahl klagten, indem sie hervorhoben: der eine der Gewählten sei Armenarzt, der andere Rendant der städtischen Sparkasse; beide seien sowohl „befoldet“ als „Gemeindebeamte“ und als solche nicht zu Stadtverordneten wählbar. Der Bergbauschulz zu Marienwerder erkannte dahin, daß die Klage bezüglich des Dr. J. abzuweisen sei, weil ein Armenarzt als „befoldet“ Beamter“ nicht angesehen werden könne, daß hingegen die Wahl des Hotelbesitzers J. für ungültig zu erklären sei. Gegen den legeren Dr. J. legte die Stadtverordneten-Versammlung Berufung ein, indem sie wiederholte die Beamtenqualität des Gewählten bestritt. Das Oberverwaltungsgericht erkannte jedoch am 24. Juni d. J. auf Berufung der Vorentscheidung mit folgender Begründung: der Rendant der städtischen Sparkasse wird in Konitz der Stadtverordneten-Versammlung gewählt und von dem Magistrat bestätigt, er fungirt bei einer städtischen

unter städtischer Verwaltung stehenden Instanz und bezieht ein festes Gehalt aus städtischen Fonds. Es kann nach keinem Bedenken liegen, daß dersele als ein städtischer Gemeindebeamter im Sinne der Städteordnung angesehen und d'ngemäß nicht fähig ist, zum Stadtvorstand gewählt zu werden.

Unterburn, 27. Juni. Über einen Fall angeblich unschuldiger Berntheilung, welcher in diesen Tagen von einem vor der hiesigen Staatsammer zur Verhandlung kommen wird, berichtet man folgendes: Der Gasthofbesitzer E. von T. ward durch Urteil der Staatsammer des hiesigen Landgerichts vom 16. Dezbr. 1885 wegen Beleidigung des Gemeisters R. zu 50 M. Geld und wegen versuchter Expressivierung zu einem Monat Gefängnis verurtheilt. Angeklagter war beschuldigt, dem Forstfiscus einen Cubitmeter Futtergras weggenommen zu haben; die Anklage beruht auf einer Anzeige des R., welcher angab, er hätte den Angeklagten bei der That betroffen. Diese Anzeige war objektiv unwahr, denn der Beamte hatte den Angeklagten nicht selbst betroffen, vielmehr nur ermittelt, daß Arbeitsleute beim Mähen einer vom Angeklagten gepachteten Wiese über diese hinaus Gras geschnitten und zu dem dem Angeklagten gehörigen gehäuft hätten. In dem Urteil sagte E. zu seiner Vertheidigung, R. habe ihn nur auf Rad und Malice angezeigt. E. wurde freigesprochen. In der Annahme, daß R. seine Anzeige wider besseres Wissen oder aus großer Fahrlässigkeit abgegeben, forderte E. den R. bei Vermeidung der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft auf, ihm die Kosten zu erstatten. R. mache nun seinerseits Anzeige und veranlaßte den Staatsanwalt zum Einschreiten gegen E., was obige Verurtheilung zur Folge hatte. E. legte Revision ein, das Urteil betrifft die Beleidigung wurde vom Reichsgericht aufgehoben und zur anderweitigen Verhandlung vor dem Landgericht Lüttich verweisen. Das Reichsgericht hielt dafür, daß dem Angeklagten der Schutz des § 192 Str. G. B. zustehe, weil er die Auskunft nur gemacht, um seine Unschuld nachzuweisen und eine ungerechtfertigte Verurtheilung abzuwehren, übrigens auch die Auskunft wohl der Angeklagten entsprach sein könnte; wenigstens könne der Angeklagte das Beweisteil, daß dies der Fall sei, gegeben haben. Bei der neuen Verhandlung vor dem Landgericht Lüttich wurde E. von der Anklage wegen Beleidigung freigesprochen. Aufrecht erhalten blieb nur das Urteil wegen der versuchten Expressivierung. E., ein vermögender Mann, lebt kein Mittel unverlaut, seine Unschuld nadzuweisen. Das Oberlandesgericht hat nun mehr, wenn auch erst in der Beschwerdeinstanz, angeordnet, daß Verfahren wieder aufzunehmen, da die neuen Beweise in Verbindung mit den früheren geeignet seien, die Freiprechung herbeizuführen. Als erwiesen hat das Oberlandesgericht angenommen, daß R. ein Mann sei, dem man Fahrlässigkeit sehr wohl zutrauen könne, und das vorliegende Beweismaterial für R. sehr compromittierend sei. Ebenso sei erwiesen, daß nicht einmal die Leute des E. vielleicht eine andere Person den Froststrelf begangen, daß R. sich dessen wohl bewußt gewesen sei und Zeugen zu seinen Gunsten umstimmen ver sucht habe. Glücklicherweise hat E. die Strafe noch nicht verbüßt, weil der Oberstaatsanwalt denselben den notigen Strafauflauf bewilligt hat.

Vermischte Nachrichten.
* Die Attisfin Frau Standig, welche vor kurzem auf der Hofopernbühne in Berlin galt, hat, ist der „Tgl. R.“ aufzugeben, dort engagiert worden.
* [Eine Ratten-Insel.] Das „schöne“ Fanö wird von Ratten aufgesessen — so schreibt wördlich „National-Tidende“. Nicht von der grauen oder schwarzen Ratte, sondern von der dunkelbraunen sogenannten Wasser-Ratte, die ausschließlich von Pflanzenwurzeln lebt. Fanö's stumpfiger Boden bildet ein Paradies für diese Rottentenart, und sie hat sich im Laufe der Zeit denn auch derart vermehrt, daß alles Land vollständig ausgerodet und unterwühlt ist, so daß jährlich Wiesenkarren sowohl beim Kern wie beim Hen die Folge sind. Nun legt man Gift in den Feldern aus, den den Schafen (die Schafzucht ist ein Hauptvertriebzwieg der Insulaner), Hunden und anderen Tieren fast ebenso viel Nachtheil bringt, wie dem gefährlichen Rattenzeitigt. An die Einführung von Ratten, Wiesel, Mardern und anderen rottentenfeindlichen Tieren denken die guten Bewohner Fanö's nicht. Als ein Fuchs über das Eis vom Festland nach der Insel gekommen war, kam die ganze Insel in Aufruhr, um dem gefährlichen „Schafzüchter“ den Garan zu machen.

Sidney, 23. Juni. Auf der Eisenbahn zwischen dem Hawkesbury Fluß und Sidney entgleiste gestern ein Zug bei Peats Ferry, wo die Bahn stark abfällt, indem die Bremse nicht arbeiten wollten. Der Zug wurde mit voller Gewalt gegen die Böschung geschleudert und fast völlig zerstört. Auf dem Wagenstiel wurden 3 Männer und 2 Frauen getötet und 40 Reisende verletzt, unter ihnen viele sehr stark.

Der Leipziger Scat-Congress

hat von Sonnabend bis Montag getagt. Einem Bericht des „P. T. T. T.“ entnehmen wir noch folgende Einzelheiten: Herr Zwanzig-Leipzig eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er die Erfahrungen herzlich willkommen hieß und den Freude Ausdruck gab, die große Zahl der auswärtigen Scatspieler in Leipzig begrüßt zu können. Man ging hierauf zur Beleidigung des ersten Punktes der Tagesordnung, den Antrag des Scatvereins „um Sieb“ in Wien: Gründung eines deutschen Scatverbands“, über. Herr Amstädter Buhle-Leipzig begründete die Zweckmäßigkeit einer solchen Vereinigung, durch welche sich eine Einigung in den Spielregeln und die Besteigung der Fremdwörter beim Scatpiel erzielen lasse. Er stellte am Schlusse seiner Ausführungen den Antrag, eine Commission zu ernennen, welche die Grundlage eines Status für den Scat-Verband vorbereiten und dem nächsten Congreß unterbreiten soll. Es knüpfte sich hieran eine lebhafte Debatte. Bei der Abstimmung wurde die Gründung eines Scatverbands von der Verhandlung mit großer Majorität beschlossen. Der nächste Gegenstand der Beleidigung betraf Änderung und Ergänzungen der auf dem Altenburger Congreß en bloc angenommenen Scatordnung. Hierbei sprach sich Herr Buhle gegen die Einführung des von einigen Vereinen beantragten „Reisens nach dem Werthe des Spiels“ aus, durch welches nach dem Anfahrt des Redners das Hagardirekt befordert wird, und Herr v. Haber-Winas tadete, daß die Scatordnung auch die Benutzung der französischen Karte zuläßt. Herr Buhle wies auf die Unmöglichkeit hin, die Beleidigung der französischen Karte durchzuführen, da in dem nördlichen Deutschland jetzt noch fast überall mit französischer Karte gespielt wird, und daß, wenn nur mit deutschen Karten beim Turnier gespielt würde, die Teilnehmer aus Norddeutschland von der Beleidigung an demselben ausgeschlossen werden müßten. Es entpankte hierauf ein ungemein lebhafter Redekampf zwischen den Anhängern des „Reisens nach dem Werthe“ und den Anhängern des bei uns in Sachsen üblichen „Reisens nach der Farbe“. Bei der Abstimmung siegten die „Farbigen“ über die „Werthler“ mit großer Majorität und feierten diesen Sieg mit lautem Jubel. Ein vom Coburger Scatclub eingebrachter Antrag, nach welchem „Nullourne“ wie „Null“ mit 20 bezeichnet werden soll, fand bei der Verhandlung keine Gegenliebe und wurde abgelehnt. Der vorherige Zeit der Rendant der städtischen Sparkasse und der Bergbauschulz zu Marienwerder erkannte dahin, daß die Klage bezüglich des Dr. J. abzuweisen sei, weil ein Armenarzt als „befoldet“ Beamter“ nicht angesehen werden könne, daß hingegen die Wahl des Hotelbesitzers J. für ungültig zu erklären sei. Gegen den legeren Dr. J. legte die Stadtverordneten-Versammlung Berufung ein, indem sie wiederholte die Beamtenqualität des Gewählten bestritt. Das Oberverwaltungsgericht erkannte jedoch am 24. Juni d. J. auf Berufung der Vorentscheidung mit folgender Begründung: der Rendant der städtischen Sparkasse wird in Konitz der Stadtverordneten-Versammlung gewählt und von dem Magistrat bestätigt, er fungirt bei einer städtischen

können, sich der Röde entledigen und in Hemdärmelns Dokken, voten einen Nutzen eigener Art. Nicht minder eigenartig verhält das Geräusch, welches von 800 Spielern durch das Aufwerfen der Karten hergerufen wurde und das nur von einem dumpfen Murmeln begleitet wurde. Jedenfalls gebt ein anerkennenswerther Mut und eine nicht zu unterschätzende Ausdauer dazu, in dieser Situation und in dieser Höhe auszuhalten.

Wir möchten dazu nur wenige Bemerkungen machen. In Altenburg wurde im vorigen Jahre beim ersten Scatcongres auf 211 Tischen (à 4 Personen) gespielt. Wenn man bedenkt, daß es diesmal nur 20 Tische waren, daß aber Leipzig viel günstiger liegt, als Altenburg, daß außerdem die lokale Beleidigung aus dem großen Leipzig viel stärker gewesen sein muß, als in dem winzigen Altenburg, so ist deutlich ersichtlich, daß die ganze Herrlichkeit der Scatcongres im starken Rückgang befreit ist, und das mit Recht! So begeistert man dem edlen Scat anhängen mag: großer Congreß ist er doch kaum wert, um so weniger, als nichts sonderliches dabei herauskommt. Wer wird es wohl einfallen, die Congreßschlösser nun als Dogmen zu rechtfertigen? Welchen Nutzen hatten die knapp 100

Bekanntmachung.

Befuß Verklärung der Seefälle, welche das Schiff "Ariana", Captain Niemann, auf der Reise von Memel nach Stettin erlitten hat, haben wir einen Termin auf den 30. Juni er.

Vormittags 9½ Uhr, in unserer Geschäftsstätte, Langenmarkt 43, anberaumt. (1780)

Danzig, den 28. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Aufgabe Verklärung vom 14. Juni 1887, in das diesjährige Triennal-Register die Handelsbeschaffung, en folgend Kaufleute eingetragen werden:

1. zu Christopher:

a. der Frau Mühlensitzer Henriette Schönrock, geb. Bieber, Firma H. Schönrock,

b. der verstorbenen Frau Kaufmann Johanna Jontoschow, Firma Jontoschow,

c. des Kaufmanns Gustav Leopold Haupt, Firma G. L. Haupt,

2. zu Marienburg:

a. des Goldschmiedes Ferdinand Höpner, Firma F. A. Höpner,

b. des Bäckermeisters Morris Laskow, Firma M. Laskow,

c. des Pferdehändlers Abraham Lewi, Firma Abraham Lewi,

d. des Kaufmanns Richard Lambusch, Firma Richard Lambusch,

e. des Kaufmanns Otto Janzen, Firma Otto Janzen,

f. des Fleischermeisters Hugo Brünlinger, Firma H. Brünlinger,

g. des Mühlensitzers Gustav Schermann, Firma G. Schermann,

h. des Pferdehändlers Julius Alexander, Firma Julius Alexander,

i. des Kaufmanns Rudolph Stark, Firma Rudolph Stark,

k. der Witwe Minna Rast, Firma M. Rast,

l. des Apothekers Hermann Rouselle, Firma H. Rouselle,

m. des Buchdruckereibesitzers und Kaufmanns Ludwig Gielow, Firma L. Gielow. (1707)

Marienburg, den 14. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

Das zu dem ehemaligen Schlesischen Stabstättent auf Kneipp gehörige Land, bestehend aus Hof- und Baustellen, Wiesen, Wegen, Gräben und Umland, von zusammen 4 Hekt. 57 Ar 72 1/2 Morgen = 17 Morgen 167 1/2 Rubel preuß. soll vom 11. November 1887 bis inkl. 10. Novbr. 1899 auf 12 Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-termin auf (1627) Sonnabend, d. 16. Juli 1887,

Vormittags 12 Uhr, im Kammerer-Kassenlof des Rathauses hier selbst anberaumt, zu welchem Pachtstelle eingeladen werden. Danzig, den 21. Juni 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Brückgeld-Erhebung der Eisenbahnbrücke zu Marienburg soll vom 1. Oktober d. J. ab zur Verpachtung gestellt werden, wozu wir einen Licitationstermin auf

Dienstag, den 19. Juli d. J.,

im Lokale d. Steuer-Amtes zu Marienburg festgesetzt haben.

Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden; zur Sicherung der Gebote ist von jedem Bieter einebare Caution von 300 M. einzuzahlen. (1871)

Ebing, den 16. Juni 1887.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Brückgeld-Erhebung der Eisenbahnbrücke zu Marienburg soll vom 1. Oktober d. J. ab zur Verpachtung gestellt werden, wozu wir einen Licitationstermin auf

Dienstag, den 19. Juli d. J.,

im Lokale d. Steuer-Amtes zu Marienburg festgesetzt haben.

Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden; zur Sicherung der Gebote ist von jedem Bieter einebare Caution von 300 M. einzuzahlen. (1871)

Ebing, den 16. Juni 1887.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

auf Weseler Kirchbau-Loose à 3 Mark 30 Pf. (1887) Nurbare Geldgewinne erbitte ich mir baldig.

S. Münzer, Breslau, Schneidigerstraße 8.

Rothlauffschutz.

Borbergungs- und Heilmittel. Mit genauer Gebrauchsanweisung per Fl. 1 M. Verlandt gegen Nachnahme. 1006 Königl. Apotheke Pelplin.

Bestellungen

auf Weseler Kirchbau-Loose à 3 Mark 30 Pf. (1887) Nurbare Geldgewinne erbitte ich mir baldig.

S. Münzer, Breslau, Schneidigerstraße 8.

Nuss-Liqueur.

hochfeine Qualität à Flasche 1 M. empfiehlt (1809)

J. G. von Steen, Holzmarkt Nr. 28.

Bähnchen.

Während der Badeseason in Boppot wohnhaft empfiehlt mich den gebräten Damen zum Früchten. Emma Goleki, geb. Alenberg, 1705 Seestraße Nr. 27.

Verlag von A. W. Käsemann in Danzig.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Preußische Kirchengesetzgebung

unter Berücksichtigung der wichtigsten Verordnungen, Instructionen und Ministerialerlassen, sowie der Rechtsprechung der Gerichte und Verwaltungsgerichte

zusammengefasst von Dr. Kries, Regierungsrath in Danzig.

30 Bogen 8°. Preis brosch. 6 M. geb. 7 M.

Bei der unübersichtlichen und zerstreuten Natur der kirchlichen Gesetzgebung und bei ihrem häufigen Wechsel erscheint ein Werk, welches die gesamte Gesetzgebung dieser Art möglichst vollständig enthält, als ein großes praktisches Bedürfnis.

Ein solches Werk, welches bisher nicht existiert, ist das in Rede stehende. Es ist mit kurzen, rein praktischen Anmerkungen — unter Vermeidung aller theoretischen wissenschaftlichen Erörterungen — versehen und macht die abgeänderten und aufgehobenen Bestimmungen ersichtlich.

Das ganze Werk zerfällt in sechs Teile.

Teil I. Das allgemeine Landrecht. Teil II. Titel 11. Teil III. Ältere Verordnungen aus den Jahren 1815—1850. Teil IV. Die grundlegenden neueren Verfassungs- und Verwaltungsgezege für die evangelische und katholische Kirche, nebst den dazu gehörigen Verordnungen. Teil V. Neuere Gesetze betreffend andere verwandte Religionengesellschaften. Teil VI. Die kirchenpolitischen Gesetze (Hier ist auch das neueste Gesetz vom 29. April 1887 noch mit berücksichtigt worden). Teil VII. Neuere Kirchengesetze, Verordnungen, Instructionen u. für die evangelische Kirche aus den Jahren 1880 bis 1886.

Das Werk dürfte in den Kreisen der evangelischen wie der katholischen Geistlichkeit, der Verwaltungs- und Justizbehörden, der Rechtsanwälte und Referendarien, sowie der Mitglieder der Kirchenvorstände und Gemeindelikirchenräte willkommen sein.

Danzig, Juni 1887. A. W. Käsemann.

Die National-Hypotheken Credit-Gesellschaft in Stettin,

privil. durch Allerh. Cabinet-Sordre vom 30. October 1871, belehnt unter den coulantesten Bedingungen städtische wie ländliche Grundstücke; größeren Grundbesitz auch hinter der Landschaft Gebäude in den Städten auch nach dem Gebädesteuern-Nutzungswert Binsfuß neuerdings bedeutend herabgesteckt. (1730)

General-Agentur Danzig.

Bertling & Uhsadel,

Bureau: Brodbänkengasse 50.

Directe Verbindungen mit den meisten größeren und leistungsfähigsten Geld- und Versicherungs-Institutionen ermöglichen es uns jed. Zeit

Hypotheken-Darlehne

in beliebiger Höhe, klubbar wie unkündbar, auch industrielle Etablissements, Mühlen u. s. m. höchst niedrigen Annuitäten schnell und coulant zu vermitteln, Communen, Gemeinden, Genossenschaften unter besonders günstigen Bedingungen.

Bertling & Uhsadel,

Danzig, Brodbänkengasse 50.

Bewilligungen hypothekarischer Darlehen durch die

Deutsche Hypotheken-Bank in Meiningen

unter günstigen Bedingungen vermittelt

Die Haupt-Agentur Danzig.

Th. Dinklage, Breitgasse 119.

Futterstosse, Knöpfe, Borten,

Bezakstosse

und Bezak-Artikel,

sowie sämtliche

Näh-Utensilien und Auslagen

zur Schneiderei

führe ich vom kleinsten bis elegantesten Artikel, in anerkannt grösster Auswahl und besten Qualitäten zu billigsten Preisen.

Größtes Lager

in Strickbaumwolle,

Stridwolle,

Imitation Merino,

echte englische Vigogne,

Estramadura-Baumwolle

von Max Hausfeld, Hohenlohe,

zu Fabrikpreisen.

Sämtl. Garne liefern ich auch

auswechselt ohne Preiserhöhung

Sämtliche Bedarfs-Artikel

für Handarbeits-Schulen

offerre ich in anerkannt guten Qualitäten zu billigsten Vorzugspreisen.

Paul Rudolphy,

Danzig, Langenmarkt Nr. 2. (1758)

En gros. Versandt-Geschäft. En detail.

Kurzwaaren-Lager.

schreiber über der Kuhbrücke,

empf. sämtliche Sorten Malerfarben, Lacke u. Firniße, wie auch

alle in dies Fach einschlagende Artikel, als: Pinsel, Spachtel,

Farbmühlen, Läufer, Paletten u. s. m. Specialität: Harzölfarbe.

Sehr beliebtes

Mittel.

Ein getragene Schuhmarkte.

Fab. Brown u. Polson.

£. engl. Post, London u. Berlin C. In Delicatessen- und Droguen-Handl.

a. 60 Pf. engl. Post. Engros für Westpreussen bei A. Fass. Danzig.

Unter fachkundiger Leitung werden

Pumpen- und Brunnen-Anlagen

jeder Art, sowie Windmotoren solide und dauerhaft zu civilen Preisen ausgeführt. Kostenanschläge gratis. (1577)

Franz Bartels & Co.,

Breitgasse 64.

Die Actionäre der Actien-Zuckerfabrik Liessau werden hiermit zur

ordentlichen General-Versammlung

auf Dienstag, den 19. Juli 1887,

Nachmittags 3 Uhr,

in den Saal des Hotels „Zum Kronprinzen von Preußen“ in Dirschau

eingeladen.

Zugesetzung:

1. Geschäftsbericht, Vorlegung der Jahresrechnung und der Bilanz.

2. Wahl eines Mitgliedes der Direction und eines Mitgliedes des Ausschusses.

3. Wahl einer Commission von 3 Mitgliedern zur Prüfung der Bilanz und der Rechnung für das folgende Geschäftsjahr.

4. Welschlus über die zu zahlende Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr.

5. Übertragung von Actionen und Ermächtigung der Direction zu weiteren Übertragungen im Laufe des nächsten Geschäftsjahrs.

Liessau, den 22. Juni 1887. (1542)

Günster-Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein in Schön-

belegenes Grundstück mit 2 Gärten,

15 000 M. in der Feuer-Gesicherung,

mit 5500 Thaler zu verkaufen.

Bedenkliches Waarenlager, Tax-

wes der Tarifarten 8200 M. Das

Waarenlager ist nach Besichtigung